



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG
DEZERNAT I – RECHT



LMU · Geschwister-Scholl-Platz 1 · 80539 München

Einrichtungen der LMU

Sachbearbeiter/in
Hr. Dr. Wehling

Telefon +49 (0)89 2180-2137
Telefax +49 (0)89 2180-2985

Marco.Wehling@
verwaltung.uni-muenchen.de

www.lmu.de

Postanschrift
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
München, 3.7.2018

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
031.0.1.0.3.1

Vollzug des Telemediengesetzes und des Rundfunkstaatsvertrages; hier: Rechtskonforme Gestaltung des Impressums auf Internetseiten der LMU

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits mit E-Mail vom 18.5.2018 durch das Referat VI.5 – Internetdienste informiert wurden, aktualisiert die LMU derzeit neben der Datenschutzerklärung für ihre Internetseiten auch das Impressum. Die Internetseiten der LMU müssen zwingend ein Impressum mit den Mindestangaben gemäß § 5 Telemediengesetz i.V.m. § 55 Rundfunkstaatsvertrag enthalten, weitere Pflichtangaben können im Einzelfall hinzukommen. § 55 Abs. 2 RStV sieht insbesondere vor, dass für journalistisch-redaktionell gestaltete Inhalte die namentliche Nennung eines bzw. einer für den Inhalt Verantwortlichen zu erfolgen hat.

Aufgabe des bzw. der inhaltlich Verantwortlichen ist vornehmlich der Persönlichkeitsschutz im Hinblick auf die veröffentlichten Inhalte. Die betreffende Person stellt die Rechtmäßigkeit der Beiträge sicher und ist erster Ansprechpartner bzw. erste Ansprechpartnerin, wenn es um die Richtigstellung von Fehlinformationen geht.

Die Haftung des bzw. der „inhaltslich Verantwortlichen“ ist allein aufgrund seiner bzw. ihrer Benennung im Impressum nicht erhöht. Vielmehr bleibt der Anbieter des jeweiligen Beitrages weiterhin verantwortlich. Die Benennung des bzw. der für den Inhalt Verantwortlichen soll aber insbesondere die Feststellung erleichtern, wer für den konkreten Inhalt verantwortlich ist.

Die Nennung mehrerer für den Inhalt Verantwortlicher ist möglich, allerdings muss dann deutlich gemacht werden, für welchen Bereich die jeweilige Verantwortlichkeit besteht. Die Person sollte als „Verantwortlicher für den Inhalt gemäß § 55 Abs. 2 RStV“ bezeichnet werden, um die Verantwortlichkeit hierauf zu begrenzen. Die bloße Nennung der LMU oder einer Einrichtung ist nicht möglich.

Für die zentralen Internetseiten der LMU ist als „Verantwortlicher für den Inhalt gemäß § 55 Abs. 2 RStV“ Herr Vizepräsident Dr. Christoph Mülke genannt. Erforderlich ist, dass auch auf allen dezentralen Internetseiten der LMU eine Person mit einer dienstlichen Adresse benannt wird.

Wir bitten Sie daher die in Ihrem Bereich veröffentlichten Internetauftritte der LMU hieraufhin zu überprüfen, die Ergänzung in Abstimmung mit dem Referat VI.5 zeitnah vorzunehmen und die Benennung der Person auch aktuell zu halten.

Rein vorsorglich weisen wir daraufhin, dass ein Verstoß gegen § 55 Abs. 2 RStV als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 EUR geahndet werden kann (§ 49 Abs. 1 Satz 2 Nr. 14 i.V.m. § 49 Abs. 2 RStV). Zur Vermeidung entsprechender Bußgelder kann die LMU die für die jeweiligen Webseiten verantwortlichen Leiter bzw. Leiterinnen der zuständigen Bereiche angeben. Die Benennung erfolgt in diesen Fällen aufgrund Gesetzes und bedarf keiner Einwilligung. Alternativ kann bis zur Klärung der Benennung die betreffende Internetseite auch deaktiviert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rolf Gemmeke
Ltd. Regierungsdirektor



Dr. Marco Wehling, LL.M.
Oberregierungsrat